



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

## **Fachtagung des Österreichischen Städtebundes**

### **Interkommunale Kooperation**

**am 31. Januar 2006 in Wien (Rathaus)**

**Vortrag:**

**„Interkommunale Zusammenarbeit in Deutschland –  
die Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes“**

**Von Ulrich Mohn**

**Referatsleiter Recht und Verfassung, Deutscher Städte- und Gemeindebund**



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

## **Interkommunale Zusammenarbeit in Deutschland**

### **Steigendes Interesse an der Optimierung kommunaler Strukturen**

- **Kosteneinsparungen durch Zusammenarbeit**
- **Sicherung der Aufgabenerfüllung**
- **Verbesserung im Interesse der Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

**Die interkommunale Kooperation ist einer der ganz wenigen Bereiche, in denen die Kommunen auch künftig noch erhebliches Optimierungspotential entfalten können.**



## Stand der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland

Städte und Gemeinden arbeiten schon seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Gebieten zusammen.

Beispielhaft seien drei deutsche Organisationen genannt, die das Thema aufarbeiten:

"Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement" (KGSt)

"kommKOOP"- Wettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Studie der Kienbaum Management Consultants GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB-Dokumentation Nr. 39)



Häufigste Formen der Zusammenarbeit	(Anteil in %)	je ein Beispiel
- Tourismusförderung und Regionalmarketing	48,3 %	Wintersort-Arena Sauerland
- Wasserver- und Abwasserentsorgung	47,4 %	Abwasser-Zweckverband Pinneberg
- Informationstechnologie	35,4 %	E-Government Raum Bremen
- Volkshochschule	35,1 %	Interkulturelle Museums-pädagogik Raum München
- Räumliche Planung und Entwicklung	27,1 %	EXPO-Region Städtenetz Raum Hannover
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	26,3 %	TechnologieRegion Karlsruhe



Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit	Anteil in %
Verbesserung der kommunalen Haushaltslage	23,1 %
Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung	18,4 %
Nutzung von Größenvorteilen	17,5 %
Verbesserte Service- und Bürgerorientierung	14,6 %
Kommunen gegenüber Land und Bund stärken	5,0 %
Verbesserte Quantität der Aufgabenerfüllung	4,9 %
Vergrößerung des Einzugsgebietes	3,9 %
Weitere Chancen	1,0 %
Keine Angaben	11,6 %



Rechtsformen der interkommunalen Zusammenarbeit	Anteil in %
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	27,7 %
Zweckverband	21,7 %
Arbeitsgemeinschaft	21,2 %
Privatrechtliche Institution	10,4 %
Privatrechtlicher Vertrag	7,8 %
Andere Rechtsform	11,1 %



Risiken der interkommunalen Zusammenarbeit	Anteil in %
Unterschiedliche Leistungsbereitschaft der Kommunen	20,0 %
Verlust an eigener Gestaltungsfreiheit	16,0 %
Verlust an Bürgernähe der Verwaltung	8,5 %
Unverbindliche Vereinbarungen bzw. Verträge	8,0 %
Nicht-Berücksichtigung der Interessen kleinerer Kommunen	7,0 %
Aufwand größer als Nutzen	7,0 %
Verlust an Identifikation der Bürger mit der Kommune	6,0 %
Weitere Risiken	1,0 %
Keine Angaben	27 %



#### Die zentralen Ergebnisse der Kienbaum-/DStGB-Studie:

1. Interkommunale Zusammenarbeit gehört bereits seit langer Zeit zu den wesentlichen Formen kommunaler Aufgabenerfüllung. Schwerpunkte bilden zurzeit die Tourismusförderung und das Regionalmarketing, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die Informationstechnologie.
2. Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit wird durch die beteiligten Kommunen als erfolgreich bewertet. So konnten kommunale Aufgaben auch bei stärkerer Komplexität der Anforderungen weiterhin in hoher Qualität erbracht werden. Außerdem war vielfach eine Effizienzsteigerung zu verzeichnen.
3. Die interkommunale Zusammenarbeit wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Planung und Vorbereitung der Kommunen beziehen sich dabei insbesondere auf die Bereiche Einkauf, Personaldienstleistungen, Brandschutz und Rettungsdienst sowie Informationstechnologie.



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

## Forderungen des DStGB an die Gesetzgeber

Auszug aus dem **Beschluss des Präsidiums des DStGB**  
vom 03.11.2005 (Kommunale Organisationshoheit und EU-Vergaberecht)

1. Die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Organisationshoheit beinhaltet das Recht der Städte und Gemeinden, im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit Aufgaben auf andere Kommunen sowie kommunale Einrichtungen zu übertragen. Diese rein interkommunale Aufgabenübertragung stellt nach Auffassung des Präsidiums keinen ausschreibungspflichtigen Beschaffungsvorgang auf dem Markt dar.
2. Das Präsidium sieht in den Vorgaben des europäischen Wettbewerbs- und Vergaberechts und einer hierauf gestützten Bekanntmachungs- und Ausschreibungspflicht interkommunaler Aufgabenübertragungen eine Beeinträchtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der kommunalen Organisationshoheit. Es fordert daher die EU-Kommission, das EU-Parlament und den Bundesgesetzgeber auf, durch eine rechtliche Klarstellung die interkommunale Zusammenarbeit vom Anwendungsbereich des Wettbewerbs- und Vergaberechts freizustellen.

[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

3. Februar 2006

© Ulrich Mohn



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

Autor | Ulrich Mohn

Fon +49 | 030 - 773 07 211

Fax +49 | 030 - 773 07 255

Marienstraße 6  
D-12207 Berlin, Germany

Ulrich.mohn@dstgb.de  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)